

Hygienekonzept des VC Strausberg für die Spieltage der Saison 2021/22

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a. In den Gängen und auf den Toiletten ist eine Alltagsmaske zu tragen.
- b. Auf der Tribüne ist ein Abstand von 1,5m untereinander und zum Spielfeld einzuhalten, oder eine Alltagsmaske zu tragen.
- c. Zuschauer müssen bis zum Platz auf der Tribüne eine Maske tragen. Am Platz darf die Maske abgenommen werden, wenn der erforderliche Abstand von 1,5m zu anderen Zuschauern und dem Spielfeld eingehalten wird.

2. Organisation des Betriebs:

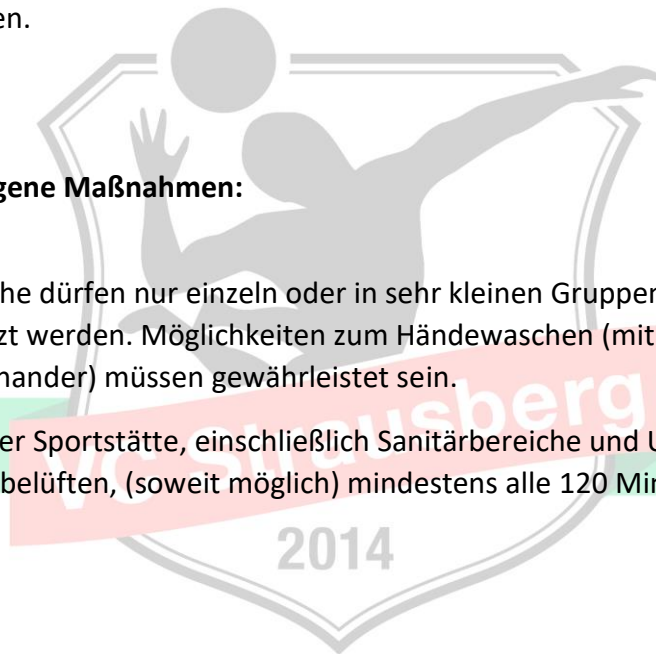
- a. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- b. Der Mindestabstand ist vor und nach dem Spiel sowie in den Pausenzeiten einzuhalten.
- c. Es betreten nur die spielenden Mannschaften und die Schiedsrichter das Spielfeld bzw. den Hallenboden.
- d. Zuschauer sind erlaubt und sind zur Kontaktnachverfolgung zu protokollieren
 - a. Bei einer 7-Tage Inzidenz von über 20 gilt die 3G-Regel.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zum Spieltag zu verwehren.
- b. Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten (regelmäßiges Händewaschen, Husten- und Niesetikette, Desinfektion).
- c. Berührungen mit Anderen (z. B.: Händeschütteln, Abklatschen oder Umarmungen) sind zu vermeiden.
- d. Alle Personen müssen vor dem Betreten der Halle sich die Hände desinfizieren oder waschen, geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind bereitzustellen.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. Sanitärbereiche dürfen nur einzeln oder in sehr kleinen Gruppen mit medizinischer Maske genutzt werden. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen gewährleistet sein.
- b. Alle Räume der Sportstätte, einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden, sind dauerhaft zu belüften, (soweit möglich) mindestens alle 120 Minuten, ggf. durch den Hallenwart.



Stand: 08.09.2021

Gesondertes Hygienekonzept des VC Strausberg für Spieler und Schiedsrichter am Spieltag

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a. Während der Spiele darf der Mindestabstand unterschritten werden.

2. Organisation des Betriebs:

- a. Der Mindestabstand ist vor und nach dem Spiel sowie in den Pausenzeiten einzuhalten.
- b. Für die Schiedsrichter gilt während des Spiels keine Maskenpflicht.
- c. Für Schreiber und Linienrichter gilt auch während des Spiels eine Maskenpflicht.
- d. Vor jedem Spiel ist die Spielanlage zu desinfizieren:
 - a. ein bis zwei Mannschaftsbänke pro Seite
 - b. Schreibertisch, Schiedsrichterstuhl, Pfosten, Anzeigetafel, Hocker der Linienrichter
- e. Nach dem Spiel stellen sich die Mannschaften an die jeweilige Grundlinie und verabschieden durch (respektvolles) Applaudieren den Gegner.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zum Spieltag zu verwehren.
- b. Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten (regelmäßiges Händewaschen, Husten- und Niesetikette, Desinfektion).
- c. Berührungen mit Anderen (z. B.: Händeschütteln, Abklatschen oder Umarmungen) sind zu vermeiden.
- d. Alle Personen müssen vor dem Betreten der Halle sich die Hände desinfizieren oder waschen, geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind bereitzustellen.
- e. Alle Personen sind zu protokollieren für die Kontaktverfolgung.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. Der Hygienebeauftragte oder eine von ihm bemächtigte Person überprüft von allen Spielern, Betreuern und Schiedsrichtern den Nachweis für die 3G Regeln.
- b. Sanitärbereiche, Umkleieräume und Nassräume dürfen nur einzeln oder in sehr kleinen Gruppen mit medizinischer Maske genutzt werden. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen gewährleistet sein.
- c. Alle Räume der Sportstätte, einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden, sind dauerhaft zu belüften, (soweit möglich) mindestens alle 120 Minuten, ggf. durch den Hallenwart.

Stand: 08.09.2021